

Anhang zur Nennung VSwP/20 Std. 2025 bei Grünbach



Prüfungsplätze Maximal 4 Hunde
Nennschluss 10.05.2025
Prüfungsdatum 25.05.2025

Allgemeine Voraussetzung für eine erfolgreiche Nennung ist die Mitgliedschaft vom Eigentümer des Hundes beim [Jagdgebrauchshundverband e.V. \(JGHV\)](#) oder einem seiner Mitgliedsvereine z.B. beim Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Südbayern e.V. (KIM LG Südbayern).

So klappt Ihre **Nennung** bei der KIM LG Südbayern:

Vollständige Nennungsunterlagen bestehend aus

1. Vollständig und leserlich ausgefüllter und unterschriebener Ausdruck des Nennformulars (s. Link)
2. Nachweis für die Überweisung des Nenngeldes (z. B. Kopie des Überweisungsbelegs)
3. Kopie der kompletten Stammtafel (4 Seiten)

Für diese Prüfung per **Post** an Klaus Marx, Birkenweg 1, 85461 Grünbach

BITTE BEACHTEN:

- Unvollständige Nennungen oder Nennungen per Mail haben keinen Anspruch auf Annahme
- Annahme in Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Nennungsunterlagen
- Keine Reservierungen
- Wir bitten um Verständnis, dass Nennungen von Mitgliedern der KIM LG Südbayern vorrangig angenommen werden
- Nenngeld ist Reugeld, das heißt bei Stornierungen nach Ablauf des Nennschlusses wird Ihr Nenngeld nicht erstattet.

Zu 1.

[JGHV Formblatt 2019-1](#)

= LINK zu NENNUNG ZUR VERBANDS-PRÜFUNG

Im Abschnitt Allgemeine Angaben des Nennformulars ankreuzen oder eintragen

Prüfung	VSwP
Veranstalter/Verein	KIM LG Südbayern
EDV-Nr.	2312
Prüfungsort	Grünbach
Prüfungsdatum	25.05.2025

Zu 2.

Nenngeldzahlung als Überweisung

Empfänger	KIM LG Südbayern
IBAN	DE91 7435 0000 0004 5763 99
BIC	BYLADEM1LAH
Betrag	120,00 € für Mitglieder der KIM LG Südbayern 150,00 € für alle anderen
Verwendungszweck	„Nenngeld VSwP 2025 (Zuchtbuch-Nr.)“

Hinweis zum Verwendungszweck: Den Text in der Klammer ersetzen Sie bitte durch die Zuchtbuch-Nr. Ihres Hundes